

Elgg und Richterswil, 8. März 2004

KR-Nr. 84/2004

**A N F R A G E** von Bernhard Egg (SP, Elgg) und Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil)  
betreffend Instruktion von Gemeindegewaltsdiensten durch die Kantonspolizei

---

Zahlreiche Gemeinden haben in den letzten Jahren so genannte Gemeindegewaltsdienste oder Gemeindegewaltsdienste eingerichtet. Dem Thema widmete sich bereits die Interpellation KR-Nr. 120/1997. Schon damals wurde in der Antwort erwähnt, die Kantonspolizei unterstütze die Ausbildung von Angehörigen dieser Dienste anlässlich von Pilotkursen und es war auch die Rede von künftigen Schulungen.

Nebst anderen Gemeinden hat jüngst die Gemeinde Wila einen Gemeindegewaltsdienst ins Leben gerufen. Man beabsichtigt, die Interessierten von einem „Spezialisten der Kantonspolizei Zürich“ instruieren zu lassen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es tatsächlich Spezialisten der Kantonspolizei, die die Gemeindegewaltsdienste instruieren und beraten?
2. Wie gross ist die Inanspruchnahme? Wie gross ist die Beanspruchung der Kantonspolizei durch die erwähnten Pilotkurse und Schulungen?
3. Was beinhaltet die Instruktion?
4. Verlangt die Kantonspolizei von den Gemeinden eine Entschädigung für diese Dienstleistungen?
5. Wie viel betragen jeweils die jährlichen Entschädigungen seit 1997?
6. Wurde schon geprüft, ob sich die Einfügung eines Leistungsindikators „Schulung von Gemeindegewaltsdiensten“ oder ähnlich im Globalbudget der Kantonspolizei rechtfertigt?

84/2004

Bernhard Egg  
Renate Büchi-Wild